

VERORDNUNGSBLATT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT TULLN

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 31.01.2024

2. Verordnung

**Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Tulln,
mit der die Betriebszeiten und der Bereitschaftsdienst
der öffentlichen Tullnerfeld-Apotheke in
3451 Pixendorf und der Antonius-Apotheke in
3452 Heiligeneich verordnet werden**

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Tulln, mit der die Betriebszeiten und der Bereitschaftsdienst der öffentlichen Tullnerfeld-Apotheke in 3451 Pixendorf und der Antonius-Apotheke in 3452 Heiligeneich festgelegt werden.

Gemäß § 8 Apothekengesetz, RGBI. Nr. 5/1907, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 191/2023, wird für die

- Tullnerfeld-Apotheke in 3451 Pixendorf, Bahnhofsring 48 und
- Antonius-Apotheke in 3452 Heiligeneich, Raiffeisenplatz 2,

verordnet:

§ 1.**Betriebszeiten (Öffnungszeiten)**

(1) Die öffentliche Tullnerfeld-Apotheke in Pixendorf hat an Werktagen wie folgt für den Kundenverkehr offen zu halten:

Montag bis Freitag	7:30 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	8:00 bis 12:00 Uhr	

(2) Die öffentliche Antonius-Apotheke in Heiligeneich hat an Werktagen wie folgt für den Kundenverkehr offen zu halten:

Montag bis Freitag	7:30 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	8:00 bis 12:00 Uhr	

(3) Wenn der 24. und 31. Dezember auf einen Werktag (Montag bis Freitag) fallen, können die Apotheken in Pixendorf und in Heiligeneich an diesen Tagen bereits ab 12:00 Uhr geschlossen halten.

(4) An den vier Samstagen, die vor dem 24. Dezember liegen, dürfen die Apotheken in Pixendorf und Heiligeneich bis 18:00 Uhr, am Feiertag 8. Dezember, wenn dieser auf einen Werktag (Montag bis Samstag) fällt, von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet halten.

§ 2.**Bereitschaftsdienst**

(1) Außerhalb der Betriebszeiten gemäß § 1 Abs. 1 bis 4 haben die Apotheken in Pixendorf und Heiligeneich an den Werktagen (Montag bis Freitag) in fortlaufender Reihenfolge von 8:00 bis 8:00 Uhr des darauffolgenden Tages wie folgt Bereitschaftsdienst:

	Pixendorf	Heiligeneich	Sieghartskirchen *)
Woche 1	MO	DI	MI
Woche 2	DI		MI
Woche 3		DO	MI
Woche 4	DO	FR	MI
Woche 5	FR	MO	MI

*) *Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Tulln vom 5.6.2000, Zl. 7-H*

Während der verbleibenden Zeiten verweisen die Apotheken in Pixendorf und Heiligeneich an die jeweils dienstbereite öffentliche Apotheke in 3430 Tulln und an den Mittwochen zusätzlich an die Apotheke „Zur Mariahilf“ in Sieghartskirchen.

(2) An den Wochenenden sowie Feiertagen haben die Apotheken in Pixendorf und Heiligeneich von 8:00 Uhr bis 14:30 Uhr Bereitschaftsdienst zu leisten, wenn der jeweils örtlich ansässige Arzt/die jeweils örtlich ansässige Ärztin für Allgemeinmedizin Ärztebereitschaftsdienst versehen bzw. versieht.

(3) Zusätzlich zum Turnusbereitschaftsdienst gemäß Abs. 1 darf die Tullnerfeld-Apotheke in Pixendorf an Werktagen von Montag bis Freitag, ausgenommen 24. und 31. Dezember, in der Zeit von 12:00 bis 14:00 Uhr und von 18:00 bis 19:00 Uhr Bereitschaftsdienst leisten, wobei dieser auch bei geöffneter Apotheke erfolgen darf.

(4) Zusätzlich zu Abs. 1 und 2 dürfen die Apotheken in Pixendorf und Heiligeneich während der Abendordinationszeiten der jeweils örtlich ansässigen Ärzte für Allgemeinmedizin mit Kassenvertrag nach § 342 Abs. 1 ASVG bis maximal 20:00 Uhr Bereitschaftsdienst leisten, wobei dieser auch bei geöffneter Apotheke erfolgen darf.

(5) Während des Bereitschaftsdienstes gemäß Abs. 1 bis 4 muss der (die) Apothekenleiter(in) oder ein(e) andere(r) allgemein berufsberechtigte(r) Apotheker(in) zur Abgabe von Arzneimitteln in der Apotheke anwesend sein. Darüber hinaus ist die sofortige telefonische Erreichbarkeit sicherzustellen.

§ 3.

Allgemeine Bestimmungen und Strafbestimmungen

(1) Auf die Betriebs- und Bereitschaftsdienstzeiten der Apotheke sowie außerhalb dieser Zeiten auf die nächstgelegene(n) dienstbereite(n) Apotheke(n) ist gut sichtbar und bei Dunkelheit beleuchtet beim Eingang der Apotheke oder in dessen unmittelbarer Nähe hinzuweisen.

(2) Die nach den Bestimmungen dieser Verordnung festgelegten Betriebszeiten und Bereitschaftsdienstzeiten sind einzuhalten. Außerhalb dieser Zeiten ist die Durchführung von Kundenverkehr nicht gestattet.

(3) Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung gemäß § 41 Apothekengesetz bestraft.

§ 4.

In- und Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit Montag, 5. Februar 2024 in Kraft. An diesem Tag (Woche 1) versieht die Tullnerfeld-Apotheke in Pixendorf ab 8:00 Uhr Bereitschaftsdienst.

(2) Mit Ablauf des 4. Februar 2024 treten sämtliche Öffnungszeiten- und Bereitschaftsdienst-Verordnungen der Apotheken in Pixendorf und Heiligeneich außer Kraft.

Der Bezirkshauptmann

Mag. Andreas Riemer

